

lich geborenen Kinder Johann, geb. 22. Juli 1922, Karl, geb. 24. August 1923, und Franz, geb. 18. September 1924, folgen, zur Kenntnis genommen wurde, in Stattgebung der Berufung des r.-k. Pfarramtes St. Johann in Graz behoben und ausgesprochen, daß die genannten Kinder auch weiterhin der r.-k. Religion anzugehören haben. Dem hiegegen eingebrachten Ministerialrekurse des Kindesvaters hat das Bundesministerium für Unterricht (Kultus) mit Erlaß vom 17. September 1928, Z. 24.535, Kultusamt/c, unter Behebung der angefochtenen Entscheidung Folge gegeben und bei Wiederherstellung des erstinstanzlichen Bescheides ausgesprochen, daß die Kinder Johann, Karl und Franz Sch. hinsichtlich ihres Bekenntnisses so zu behandeln sind, als wären sie erst nach dem Austritte ihres Vaters aus der römisch-katholischen Kirche geboren worden. Denn auch der Übertritt in den Stand der Religionslosen ist bei Anwendung des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49 als Religionswechsel im Sinne der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu betrachten.“

In formeller Hinsicht ist merkwürdig, daß man zuerst fingiert, die Kinder seien nach dem Austritte ihres Vaters geboren, dann aber auch annimmt, der Übertritt zur Konfessionslosigkeit sei ein Religionswechsel.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

III. (Frühkommuniontagung in Biblis.) Am 26. November 1928 fand in Biblis in der Diözese Mainz eine Frühkommuniontagung statt, die von rund 90 Geistlichen besucht war. Auch der Hochwürdigste Herr Bischof Ludwig Maria Hugo, der das Sekretariat zur Förderung der Frühkommunion ins Leben gerufen hat, beehrte die Versammlung mit seiner persönlichen Anwesenheit. Außerdem waren der Schulrat des Bezirkes und mehrere Lehrpersonen erschienen.

Morgens um 9 Uhr feierte der Hochwürdigste Herr in der Pfarrkirche die heilige Messe und teilte während derselben an etwa 80 Bibliser Frühkommunikanten die heilige Kommunion aus. — Auf der Tagung sprach zuerst der hochwürdige Herr Universitätsprofessor Dr Baur aus Dillingen, der die Notwendigkeit der Frühkommunion aus den Glaubensquellen überzeugend nachwies. Die Frage, wie die Frühkommunion von dem Dekret „*Quam singulari*“ und dem neuen kirchlichen Rechtsbuch gefordert wird, beleuchtete Stadtpfarrer Dr Hafen von Bad Dürkheim. An diese Vorträge schloß sich am Vormittag noch eine Übung an, die der Ortspfarrer, Heinrich Alois Heiser, ein bekannter Förderer der Frühkommunion, mit Kindern des ersten Schuljahres über die Erstbeicht vornahm.

Sehr gut war es eingerichtet, daß das Mittagmahl in den über dem Versammlungssaal gelegenen Räumen eingenommen

werden konnte und so nicht viel von der kostbaren Zeit verloren ging. Darum konnte auch schon bald darauf Pfarrer Heiser mit Kindern aus dem zweiten Schuljahr den Begriff des Opfers und das Meßopfer durchgehen; danach zeigte er an den Kindern des dritten Schuljahres, die alle schon zur heiligen Kommunion gegangen waren, wie diese Knaben und Mädchen auf die Fragen über die heilige Kommunion gut antworten konnten.

Die sich daran anschließende Besprechung war sehr lebhaft und mancher der Seelsorger hat noch etwas auf dem Herzen gehabt, was er gern vorgebracht hätte. Vielleicht ein andermal!

Ein Telegramm an den Heiligen Vater, in dem die Förderer der Frühkommunion mit dem Bischof an der Spitze dem Heiligen Vater ihre Ergebenheit aussprachen und seinen Segen für ihre Arbeit erflehten, verlas Herr Domkapitular Dr. Schneider, der auch die Leitung der Tagung übernommen hatte. Dieser bat zuletzt den Hochwürdigsten Herrn Bischof, das Schlußwort zu sprechen.

Der Diözesanbischof drückte seine Freude aus über die große Zahl derer, die zur Tagung gekommen waren, und berichtete dann über den großen Trost des Heiligen Vaters, von dem der Bischof bei seiner Frühjahrsaudienz erfuhr, und den der Heilige Vater jedesmal empfindet, wenn er von Fortschritten auf dem Gebiete der Frühkommunion der Kinder hört. Weil viele Kinder in der Liebe zum göttlichen Kinderfreunde von ihrer Familie nicht mehr so gefördert werden und auch die Schule die heilige Kommunion für die Kinder als notwendig erachten muß, ist die Einführung der Frühkommunion unerläßlich. Mit dem bischöflichen Segen für alle begeisterten Anhänger der Frühkommunion beschloß der Hochwürdigste Herr die Tagung, die sich für die bevorstehenden Kommunionstunden recht fruchtbar erweisen dürfte.

Worms.

Kpl. Dr. Spahn.

IV. (Der Bischof von Verdun über die Kirchenblätter.) Am 21. August 1928 hielt der Bischof von Verdun, Msgr. Ginisty, in Lourdes einen Vortrag für Priester, denen er vor allem nahelegte, die Pfarrgemeinschaft zu pflegen, was geschehen könne durch den Gottesdienst, die Vereinsversammlungen und die Kirchenblätter, die an alle Pfarreingesessenen ohne Ausnahme verteilt werden müßten. Über das Kirchenblatt sagte er Folgendes: „Nichts ist schwerer als ein gutes Kirchenblatt herauszugeben, das von allen gelesen, gewünscht, angenommen und gehört wird. Es gibt zwei Arten dieser Blätter. Zunächst die Blätter, die von besonderen Herausgebern verfaßt und bei denen nur die erste Seite durch den Pfarrer geschrieben wird. Es gibt darin gute, abwechslungsreiche Artikel, die aber oft sehr lang, umfangreich und wenig gelesen sind. Die zweite Art der Kirchen-